

Krankenkassen- beiträge

Privilegiertes Liechtenstein
«Vaterland», 4. April (Seite 6)

Sehr geehrter Herr Dr. Konrad, aus Ihrem Leserbrief muss man annehmen, dass Sie ausserhalb der Realität leben. Ich habe eine **AHV-Rente** von 1783 Franken, für Krankenkasse zahle ich 730 Franken. Soll ich die Krankenkasse kündigen, wie und was dann? Leider war ich selbstständig ohne

Pensionskasse, habe meine gutgehende Firma, als ich 69 war, auf Raten verkauft, in der Meinung, diese Raten wären die Sicherung meiner Zukunft. Der Käufer hat die erste Rate bezahlt, die Firma ruiniös unglücklich (nicht)geführt, d. h. nichts ist übrig geblieben und er hat Selbstmord begangen. Meine Zukunft ist weg und über 20 Jahre meiner Aufbau-Arbeit.

Nun habe ich KK-Prämienverbilligung beantragt, nachdem ich sie für 2017 bereits erhalten hatte. Für 2018 wurde sie abgelehnt mit der Begründung, ich hätte den Antrag zu spät eingereicht, obwohl ich den Antrag gleichentags gestellt habe, als ich den vorgeschriebenen Steuerbescheid erhalten habe. Ich habe Beschwerde eingereicht. Als Antwort erhalte ich von der Beschwerdekommision die Aufforderung, 630 Franken im Voraus zu bezahlen, um die Beschwerde überhaupt zu behandeln. Also, wenn ich die 630 Franken nicht bezahlen kann, werden meine Beschwer-

den nicht geprüft!? Betrachten Sie so etwas auch als liechtensteinische Vorzüge? Ich bin Liechtensteiner Bürger und seit 52 Jahre im Lande. Sind Sie wirklich der Meinung, dass der Staat bezüglich KK-Prämien und Beschwerdemöglichkeiten weiterhin so weitermachen soll?

Ich konnte den Antrag auf Prämienverbilligung nicht früher einreichen, weil mir noch der vorgeschriebene Steuerbescheid fehlte. Wissen Sie nicht, dass sich viele Liechtensteiner die Prämien für die Krankenkasse und krank zu sein nicht mehr leisten können? Gelten die Grundsätze nicht?

Giorgio Endrizzi
Schwefelstrasse 28, Vaduz
